

Bekanntmachung

über die
**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
der Gemeinde Konzell durch Deckblatt Nr. 7**

und die parallel durchzuführende

**Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „GE Streifenau“ der
Gemeinde Konzell durch Deckblatt Nr. 7
Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung**

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Konzell** hat am **04.10.2017** beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und den Bebauungsplan „GE Streifenau“ zu ändern/erweitern.

**Geltungsbereich Dbl. Nr. 7 Flächennutzungsplan: Fl.nr. 221/0 (Tfl.), 224/0 (Tfl.),
225/0(Tfl.), 228/1 (Tfl.) der Gemarkung Konzell**

**Geltungsbereich Dbl. Nr. 7 Bebauungsplan „GE Streifenau“ : Fl.nr. 221/0 (Tfl.), 224/0
(Tfl.), 225/0(Tfl.), 228/1 (Tfl.) der Gemarkung Konzell**

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist beauftragt worden:
MKS Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 7 geändert.

II. Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und vorzeitige Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der vorläufige Planentwurf kann in der Zeit vom **01.12.2017** bis **09.01.2018** in der **Gemeindeverwaltung Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, Zi. 08** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß §7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anlass der Planaufstellung

In der Gemeinde Konzell stehen keine freien gemeindlichen Gewerbeflächen (ohne Einschränkungen) mehr zum Verkauf. Die Vorhaltung von solchen Flächen für Gewerbetreibende ist eine kommunalpolitische Pflicht. Da aufgrund der geographischen Lage der Gemeinde Konzell keine anderen geeigneten Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung stehen, soll das GE Streifenau um die Teilflächen den obengenannten Flurnummern erweitert werden.

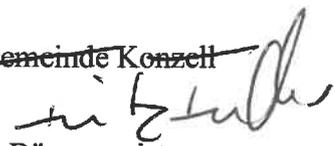
Diese Fläche befindet sich in einem räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Gewerbegebiet. Eine Ansiedlung von Gewerbe an anderer Stelle würde einem geologischen und umweltfreundlichen Aspekt widersprechen und eine Zersplitterung der Landschaft zur Folge haben. Daher hat sich der Gemeinderat für eine Erweiterung an dieser Stelle entschieden. Die Fläche ist geographisch hierfür am besten geeignet.

Auf der Erweiterungsfläche sollen die gleichen baulichen und textlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes GE Streifenau gelten.

Konzell, 17.11.2017



Gemeinde Konzell


1. Bürgermeister
Fritz Fuchs

Aushang am:
Abgen. am:

A.M.N.T.